

# 13. Jahrgang

**Verfahrensweise für die  
Anmeldung zur 5.**

**Prüfungskomponente  
(Präsentationsprüfungen):**

Der gesetzlichen Frist zufolge (VO-GO § 23,1, § 23,8, § 23,9) ist die endgültige Festlegung des Referenzfachs und des Themas **bis zum Ende des 3. Semesters** zulässig.

Ein gesetzliches Anrecht gibt es nur auf das gewählte Referenzfach – nicht auf ein Thema oder auf gewünschte Prüfer/innen.

Alle im Folgenden genannten Regelungen gelten **schulintern:**

**ab sofort bis zum 30. 09. 2011** (Freitag vor den Herbstferien):

**Abgabe der endgültigen Meldung zur 5. PK**

(Vordruck im Sekretariat bei Fr. Reher)

# **WO:** persönlich bei der **PäKo** bzw. Einwurf in den **Briefkasten des R. 46**

Der Vordruck muss folgende Angaben enthalten:

- Name der/des Kandidatin/-en, ggf. Prüfungsgruppe
- Referenzfach (= Hauptfach) sowie Bezugsfach der Präsentationsprüfung
- Erst-Prüfer/in (Wunsch!) - dies muss nicht ein/e Lehrer/in sein, der/die den Kandidaten unterrichtet
- Thema (Informationen über „gesperrte“ Themen erhalten Sie bei Ihrer Erstprüferin/Ihrem Erstprüfer)
- Leitfrage: Problemorientierte „Frage an das Thema“. Änderungen in der Formulierung dieser Leitfrage sind später noch möglich, jedoch nur nach Absprache mit Erst-Prüfer/in und PäKo.
- Abzeichnung einer Erst-Beratung durch den/die gewählte/n Erst-Prüfer/in
- Zweit- und ggf. Dritt-Prüfer/innen werden in allen Fällen durch den Prüfungsvorsitzenden bzw. die PäKo zugeteilt.
- Das Thema wird durch den/die Prüfungsvorsitzende/r genehmigt.

**Erinnerung:** Als Referenzfach für die Präsentationsprüfung zur 5. PK darf ein Fach nur dann gewählt werden, wenn es

- nicht Leistungsfach oder 3. / 4. Prüfungsfach ist,
- durchgehend alle vier Semester der Qualifikationsphase belegt worden ist.

## **Wer die Frist nicht einhält,**

- kann noch zur Präsentationsprüfung / zum Abitur zugelassen werden,
- hat aber Nachteile bei der Wahl von Erstprüfer/inne/n, die stark nachgefragt sind.

**Ein/e Prüfer/in betreut höchstens 5 Kandidat/inn/en bzw. Prüfungsgruppen.**

- muss damit rechnen, dass der Wunsch nach einem/r Erst-Prüfer/in nicht berücksichtigt werden kann,
- muss damit rechnen, dass das gewählte oder ein ähnliches Thema

bereits vergeben ist.

# Sonstige Hinweise :

Nach welchen Regeln erhält man seine/n  
Wunsch-Erst-Prüferin / Wunsch-Erst-Prüfer?

- die schulinterne Frist ist eingehalten worden
- **bei starkem Andrang auf Fach und Erst-Prüfer/in entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen**
- bei zeitgleichem Eingang: Doppel-/Gruppen-Prüfungen haben Vorrang!!!  
Unvorhersehbare Ereignisse (Krankheit etc.) vorbehalten!

## **Achtung:**

Wer bis zum Ende des 3. Semesters – also bis zum 22. 12. 11, das ist der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien – kein genehmigungsfähiges Thema samt Leitfrage für die Präsentationsprüfung eingereicht hat, **wird nicht zum Abitur 2012 zugelassen.**

Weiterer wichtiger Termin  
(3. Sem.):

**Mo, 5.9.2010, 12 Uhr:** Abgabe der  
verbindlichen Wahl des **3.**

**Prüfungsfachs**

(Vordrucke ebenfalls im Sekretariat bei Frau Ighe bzw. bis 12.00 Uhr  
bei Fr. Reher)

